

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 49/2003			
				X	Öffentlich
					Nicht öffentlich
Beschlussvorlage					
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)		
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport		25.02.03	Beratung		
Finanz- und Liegenschaftsausschuss		03.04.2003	Beratung		
Rat		10.04.2003	Entscheidung		

Tagesordnungspunkt

Beratung der Haushaltssatzung 2003 für den Bereich Schule einschließlich der Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen:

Die Haushaltssatzung 2003 für den Teilbereich Schule wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung

1. Haushalt 2003

Wie alle anderen Bereiche unterliegt auch der Teilhaushalt „Schule“ erheblichen Sparzwängen. Im Verwaltungshaushalt kann das vordringliche Ziel nur die Sicherstellung der gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebenen Ausgaben sein.

Wesentliche Grundlage für den Verwaltungshaushalt des Teilbereichs Schule ist der Sammelnachweis „Sachausgaben Schulen“, der dieser Vorlage beiliegt. Gesetzliche oder vertragliche Vorgaben bestehen für die Ansätze „Sonstige Bewirtschaftungskosten“, „Mieten / Pachten“, „Kosten der Lernmittelfreiheit“, „Schülerbeförderung“, „Versicherungen und Schadensfälle“, „Sonstige Geschäftsausgaben“. Diese Vorgaben reduzieren den Spielraum bei den freien Ausgaben auf das jetzt vorgelegte Maß.

Dies bedeutet, daß alle freiwilligen Ausgaben, die bisher aus den Haushaltsstellen „Gebrauchsgegenstände“ und „Lehr- und Unterrichtsmittel“ gezahlt wurden, kritisch überdacht werden müssen.

Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang vor, einzelne Zuschüsse aus diesen Bereichen wie Zuschüsse zu Klassenfahrten, Hauswirtschaft, Kopiergeld und ähnliches zu streichen und den Schulen das verbleibende „freie“ Geld pauschal nach Schülerzahlen zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung des verbleibenden „freien“ Geldes würde damit weitgehend in die Verantwortung der Schulen gestellt.

Der Vermögenshaushalt erlaubt die zwingend notwendigen Anschaffungen an Schulmöbeln und weist darüber hinaus 153.380 € für die Anschaffung von neuen Medien in Schulen aus, sowie 250.000 € für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume der Johannes-Gutenberg-Realschule nach PCB Sanierung, deren 2. Bauabschnitt im Sommer vollzogen sein wird.

2. Sachdarstellung zum Haushaltssicherungskonzept

- Schwimmbad Mohnweg

Das Lehrschwimmbad an der Wilhelm-Wagener-Schule, Mohnweg wurde von der Verwaltung als denkbarer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung genannt, weil zum einen laufende Kosten von 170.000 € jährlich eingespart werden könnten, zum anderen aber auch kostenträchtige zwingend notwendige Sanierungsarbeiten anfallen werden.

Für Teile dieser Sanierungsarbeiten liegen bereits genaue Kostenschätzungen vor. So würde alleine die Schwimmbadtechnik im engeren Sinne für einen Betrag von 300.000 € instand gesetzt werden müssen. Bei Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben müßte die Schwimmbadtechnik bereits im laufenden Haushaltsjahr erneuert werden, weil die Wasseraufbereitung nicht den einschlägigen Vorgaben entspricht. Die entsprechenden Übergangsrichtlinien, auf deren Grundlage das Bad ausnahmsweise betrieben werden durfte, sind zum 31.12.2002 ausgelaufen. Auch die Abwässer des Bades entsprechen nicht mehr den Richtlinien.

Neben den technischen Problemen offenbart das Bad auch erhebliche Gebäudeschäden, die abgestellt werden müssen. Dabei handelt es sich insbesondere um Feuchtigkeitsschäden, welche aus der Undichtigkeit mehrerer Bereiche des Bades herrühren. Diese Schäden haben bereits die mit dem

Bad in räumlicher Verbindung stehende Turnhalle erreicht. Die Bausubstanz der Turnhalle ist bereits geschädigt.

Allerdings hätte ein Schließung des Bades weitreichende Konsequenzen für die Schul- und Vereinslandschaft der Stadt. Das Bad ist zu seinen Betriebszeiten vollkommen ausgelastet. Es dient vormittags dem Schulschwimmen der Wilhelm-Wagener-Schule, deren Kinder in besonderem Maße auf körperlichen Ausgleich angewiesen sind, aber auch anderen Grundschulen. In den Nachmittagsstunden nutzen es die ortsansässigen Vereine, insbesondere der TV Refrath und der Schwimmverein Bergisch Gladbach. Eine Schließung des Bades hätte zwingend zur Folge, daß sowohl die Schulen als auch die Vereine ihre Schwimmangebote einschränken müßten. Es wäre nicht möglich, den Wegfall in anderen Bädern vollständig auszugleichen. Es sollte daher auch überlegt werden, ob das Lehrschwimmbad Mohnweg in die städtische Bädergesellschaft überführt werden kann.

Zwischenergebnis: Es wird nicht möglich sein, den Betrieb des Lehrschwimmbades Mohnweg aus dem Budget der Schulverwaltung aufrechtzuerhalten, ohne andere, unverzichtbare, Kernbereiche der Schulträgerschaft zu vernachlässigen, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

- Reduzierung der Kosten für Sport- und Bäderfahrten

Große Teile der heute auf die Schülerbeförderung entfallenden Kosten sind gesetzlich vorgegeben und daher möglichen Einsparungen nicht zugänglich.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die ohne Einsparungen zu erwartenden Kosten mit einem Hinweis, ob es sich um eine freiwillige oder vorgeschriebene Kostenübernahme handelt:

Die Kosten für die Schülertickets (**Linienverkehr**) werden sich belaufen auf:

Für die RVK:	160.000 €	
Für die KWS:	680.000 €	
Insgesamt:	840.000 €	gesetzlich vorgeschrieben

Weiterhin entstehen Kosten für die Organisation folgender **Schulbusse**:

Für die Beförderung der Grundschüler aus den Ortsteilen Bärbroich, Oberkülheim, Löhe u.ä. zu den Gemeinschaftsgrundschulen in Herkenrath und Moitzfeld

In Höhe von:	100.000 €	gesetzlich vorgeschrieben
--------------	-----------	----------------------------------

Für Leistungskurse in naturwissenschaftlichen Fächern an

Otto-Hahn-Gymnasium,

Albertus-Magnus-Gymnasium

Gymn. Herkenrath	9.000 €	freiwillig
------------------	---------	-------------------

Für die Beförderung von Kindern, die ansonsten mit großer Wahrscheinlichkeit die Schule nicht besuchen würden

Wilhelm-Wagener-Schule	38.000 €	freiwillig
------------------------	----------	-------------------

Sport- und Bäderfahrten:	300.000 €	freiwillig
--------------------------	-----------	-------------------

Die Aufstellung zeigt, daß die Ausgaben der Sport- und Bäderfahrten noch am ehesten zu senken sind, ohne Bereiche zu beeinträchtigen, die Kernstücke der Bildung darstellen. Insbesondere an den weiterführenden Schulen wäre wegen des hohen Anteils der verkauften Schülertickets ohne weiteres möglich, den Sport- und Bäderverkehr mit Linienbussen abzuwickeln, ohne weitere Transportkosten zu verursachen. **Alle** weiterführenden Schulen liegen an funktionierenden ÖPNV Linien.

Zwischenergebnis: Es dürfte möglich sein, die Kosten für die Sport- und Bäderfahrten um die Hälfte zu senken, ohne den Standard des Sportunterrichtes senken zu müssen.

- Optimierung der Schulreinigung

Die Verwaltung ist der Ansicht, daß der Standard der Schulreinigung nicht weiter unterschritten werden sollte. Schon jetzt gibt der Reinigungszustand unserer Schulen vielfach Grund zur Klage und wird von dem Gesundheitsamt „so gerade noch“ toleriert. Aus diesem Grund werden Einsparpotentiale nur noch in einer Verschärfung des Wettbewerbs durch Neuausschreibungen der Schulreinigung gesehen.

Die Schulverwaltung bereitet diese Ausschreibungen zur Zeit mit verschiedenen Schulen vor. Leider liegen noch keine Ergebnisse vor, die einen Ausblick auf mögliche Änderungen erlauben würden.